

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die SBB-Infrastruktur 2011–2012

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 1998¹
über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. Juni 2010²,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten und die Finanzierung der Investitionen im Infrastrukturbereich der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB wird für den Zeitraum 2011–2012 ein Zahlungsrahmen von 3322 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.31
² BBl 2010 4933

